

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807 1803**

19 (9.11.1803)

# Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

N<sup>ro</sup> 19. Mittwoch den 9<sup>ten</sup> November 1803.

## Provinzial-Verordnungen.

Die in dem Provinzialblatt N<sup>ro</sup>. 8. d. d. 12ten August abhin bekannt gemachte Verordnung bestimmt §. 3. und 4. deutlich, welcher Gang bei Nachsuchung der Bürger-Verfassungen und Zustannahmen oder Helvathserlaubniß hinsichtlich des Losscheines von Militärdiensten zu beobachten sey.

Nichtsdestoweniger ist von mehreren Stellen darauf nicht geachtet worden.

Sämmtliche Aemter und Stadträthe werden daher unter Strafe angewiesen, sich an gedachte Verordnung genauest zu halten, und ihre Untergebene davon zu unterrichten. Mannheim den 28ten Oktober 1803.

Kurfürstlicher Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.

Da man wahrgenommen hat, daß von einigen Stellen der kurfürstlichen Pfalzgrafschaft, in ein- und anderen daselbst sich ergebenden Kriminal-Vorfällen, die Berichte zur diesseitigen Stelle erstattet, und mit ihren Verhandlungen eingesendet wurden, anstatt solche an das kurfürstliche Hofgericht, wohin diese Gegenstände gehörig sind, einzusenden, so werden hiemit sämmtliche kurfürstliche Aemter und Hauptstädte angewiesen bei allen in ihren Bezirken sich ereignenden Kriminal-Vorfällen lediglich einen Anzeigens-Bericht von dem erfolgten Verbrechen hieher — die Kriminal-Verhandlungen selbst aber jedesmal an kurfürstliches Hofgericht zu geeigneter Verfügung einzusenden. Mannheim den 3ten November 1803.

Kurfürstlicher Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.

Nach höchster Entschliessung vom 19ten Oktober sollen den leichten Dragonern und Jägern, da dieselben, so wie, die Husaren und Hartschler zur öffentlichen Sicherheit aufgestellt sind, die nach der untern 14ten des neulichsten Monats erlassenen Verordnung, bestimmten Fang-Gebühren gleichmäßig zu Theil werden; welches als Nachtrag zu eben erwähneter Verordnung sämmtlichen Jurisdictionen-Behörden andurch bekannt gemacht wird. Mannheim den 4ten November 1803.

Kurfürstlicher Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.

Nach der kurfürstlichen gehehmen Rathes-Entschliessung vom 14ten v. M. in Betreff der Zolldefraudationen soll

a) in Fällen, wo klar erwiesen ist, daß die unterbliebene Land- und Wasserzoll-Zahlung, ohne Vorsatz zu defraudiren, sich ereignet habe, solche mit Erlegung des vierfachen Zolls,

b) in Fällen, wo es ungewiß ist, ob dieser Vorsatz dabei gewesen, soll sie mit jener vierfachen Erlegung und zwei Gulden Strafe, oder statt deren bei Armen mit viertägiger Leibesstrafe,

c) bei vorsezlischen muthwilligen Betrügereyen neben jener vierfachen Erlegung mit zwanzig Gulden, oder bei Armen mit 14tägiger Leibesstrafe von Unsern Aemtern bestraft,

d) bei wiederholter vorsezlischer Defraudation aber das Untersuchungs-Protokoll zum Erkenntniß einer nach Ermessen der Umstände zu diktrirenden scharfen Geld- und Leibesstrafe zum kurfürstlichen Hofrath eingeschickt werden. Mannheim den 5ten November 1803.

Kurfürstlicher Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.

Vdt. Fuchs.

Dem hiesigen Publikum dienet zur Nachricht, daß durch die mit den hiesigen Apotheken jüngsthin vorgenommene genaueste Untersuchung es sich ergeben hat, daß in jeder dieser Apotheken ohne allen Unterschied ächt- und gutbeschaffene - vorschriftsmäßig wohlbereitete Arzneiwaaren, nebst einem hinlänglichen Vorrathe derselben sich vorgefunden habe, und daß keine Apotheke vor der andern in dieser Hinsicht einen wesentlichen Vorzug verdiene.  
Mannheim den 1ten November 1803.

Kurfürstlicher Hofrath der badischen Pfalzgraffschaft.

Vdt. Karg.

Da in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 19ten dieses, heute Morgens die Ziehung von Einhundert siebenzig Stück Landschuldscheinen durch alle drei Klassen mit in Summa 30.000 Gulden auf dahiesigem Rathhause vorgenommen worden ist; so werden hiermit in nachfolgendem diejenigen Nummern zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, welche in jeder Klasse aus den Glücksrädern gezogen worden sind.

Aus der 1ten Klasse ad 100 fl.

Nr. 341, 1797, 75, 380, 161, 1544, 109  
1616, 1822, 1231, 1251, 1380, 16, 857  
1999, 1696, 1138, 248, 1131, 376, 1199  
1854, 1330, 1597, 895, 809, 659, 1828  
1885, 1914, 589, 1123, 1425, 351, 1563  
1572, 1494, 726, 1783, 1617, 93, 1497  
943, 1177, 1121, 1633, 1260, 1764, 434  
481, 684, 972, 700, 783, 251, 913, 852  
36, 939, 1465, 657, 1390, 1612, 1357  
1799, 998, 1851, 417, 1001, 1037, 178  
115, 245, 1406, 442, 1424, 1375, 66, 514  
686, 1273, 43, 1832, 397, 1470, 632  
516, 1486, 396, 1153, 519, 1293, 81  
236, 38, 1808, 275, 1467, 1270, 1920.

Aus der 2ten Klasse ad 200 fl.

Nr. 762, 764, 831, 213, 462, 206, 864  
799, 406, 585, 721, 800, 828, 943, 592  
833, 540, 459, 738, 97, 769, 683, 942  
899, 569, 381, 339, 89, 96, 786, 71, 53  
40, 508, 318, 422, 113, 321, 966, 522  
331, 539, 802, 810, 190, 4, 488, 348  
274, 64.

Aus der 3ten Klasse ad 500 fl.

Nr. 212, 245, 326, 362, 238, 1, 363  
192, 94, 125, 295, 170, 171, 250, 357  
332, 189, 226, 3, 375.

Mannheim den 2ten November 1803.

In fidem

Dies, K. Hofgerichts-Sekretär,

Gerichtliche Aufforderungen.

Nachdem schon im Jahr 1798 eine gewisse Magdalena Geigerin ledigen Standes aus Bruchsal dahier in Diensten des Engel-Müllers, Franz Anton Rordet mit Tode abgegangen, und nach Aufnahme dahiesiger Stadt Ausfautel und Vermögen von 55 fl. 30½ kr. hinterlassen, sich aber ohngeachtet der wiederholten Ehrückungen in das eheminige Bruchsaler Wochenblatt Niemand dahier als Erbe gemeldet, so wird zu allem Ueberflus noch ein peremptorischer Termin von 2 Monaten anberaunet, binnen welcher Frist sich etwaige Erbs. Prätendenten dahier behörig zu melden, und über ihre Ansprüche zu legitimiren hätten, wo ansonsten nach Ablauf dieser Zeit das Depositum dem herrschaftlichen Fisco heimfällig erklärt werden müste.  
Philippsburg den 2. November 1803.

Kurfürstlich badisches Amt.

Schoch.

Brensfeld.

Ueber das Vermögen des vor einigen Jahren dahier verstorbenen Schuzjuden Jakob Jsaak ist Konkurs erkannt, welches den unbekanntem Gläubigern des Schuldners mit der Auflage eröffnet wird, um ihre Forderungen Montag den 21ten dieses früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschusses von der Konkursmasse bei dem hiesigen Staatsamt anzuzeigen, zu beweisen, und das prästendirende Vorzugsrecht auszuführen. Eppingen den 4ten November 1803.

Kurfürstlich badisches Staatsamt.

Schüz.

Standen.

Untergerichtliche Bekanntmachung.

Von Selten des unterzeichneten Amtes wird hie mit kund gemacht, daß von demselben wöchentlich (mit alleiniger Ausnahme der bekannten Gerichtsferten) zwei Amtsträ-

ge, Montags und Freitags von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr, und zwar vorder Hand auf hiesigem Rathhause gehalten, auch nach Erfordern Nachmittags fortgesetzt werden; — daß daher alle Klagen und sonstige Gesuche, welche nicht, wegen allenfalliger Gefahr auf dem Verzuge, von besonderer Dringlichkeit sind, an diesen Amtstagen und zwar Vormittags um so mehr vorzubringen seyen, als sich sonst die Partheyen es selbst zuzuschreiben haben, wenn sie wegen andern dringenden Geschäften nicht angenommen und gefördert werden. Schweßlingen am 29ten Oktober 1803.

Kurfürstlich badisches Amt.

Z. Pfister.

Vdt. Frey.

### Kauf-Anträge.

Auf Donnerstag am 10ten November Vormittags um 9 Uhr, werden bei der Amtskellerei Philippsburg in Waghäusel gegen 300 Malter Korn vom Jahr 1802, salva ratificatione, öffentlich versteigert werden. Waghäusel am 30ten Oktober 1803.

P. Gaud.

In Gefolg ergangener höchster Verfügung des kurfürstlich hochpretslichen Hofrathskollegiums zu Mannheim, wird das dahlesige in einer schönen fruchtbaren Gegend gelegene herrschaftliche Kammergut, bestehend in 21 Morgen 2 Brtl. 13 Ruthen Gras- und Baumgarten, 45 Morg. 1 Brtl. 19 $\frac{1}{2}$  Ruthen Wiesen, 402 Morg. 3 Brtl. 1 Ruth. Aecker in allen 3 Zellgen, und 1 Morgen Weinberg, samt der mit 300 Stück Vieh besetzt werden können herrschaftlichen Schäferei und denen dazu gehörigen wohleingerichteten und geräumigen, im Ort selbst liegenden Wirthschafts-Gebäuden künftigen 14ten November d. J., unter Zulassung der Wiedertäufer, anderweit auf 12 Jahre lang, von Georgii nächstkünftigen Jahres 1804 an, wo der dormalige Pacht zu Ende gehet, aufs neue, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, mittels Steigerung in Bestand begeben werden; es wird daher solches anmit öffentlich bekannt gemacht, und die Liebhaber eingeladen, das Kammergut und Zugehörde vorerst einzusehen, und die Bedingungen bei Amt dahier zu vernehmen, an

dem Versteigerungstag selbst aber sich vor Ges dieser Stelle Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihre Gebote abzulegen, und sich zugleich wegen ihrem Lebenswandel und Vermögensumständen mit einem obrigkeitlichen Attestat zu legitimiren. Verordnet bei Amt Münzesheim den 24ten Oktober 1803.

G. Vosselt.

Auf Anstehen der betheiligten Gläubiger hat man die Lit. C. 10. Nr. 10. gelegene Behausung des Hofkammer- Revisors Weiß dahier, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, besonders aber, daß die Hälfte des Kaufschilling gegen erste gerichtliche Hypothek stehen bleiben könne, aus der Hand zu verkaufen beschlossen; wesfalls sich die allenfallige Liebhaber bei dem Debitkommissario kurfürstlichen Hofrathen, Freiherrn von Weiler, zu melden haben. Mannheim den 24ten Oktober 1803. Von kurfürstlich badisch rheinpfälzischer Hofgerichts-Kommission wegen.

Weiler.

Die in Lit. H. 3. Nr. 4. und 5. stehende Häuser sind entweder zusammen, oder zertheilte, gegen annehmlische Bedingungen aus der Hand zu verkaufen. Die Lusthabende belieben sich bei dem Maurermeister Riffell Senior zu melden.

### Pacht-Antrag.

Da die Wirthschaftsbetreibung in dem kurfürstlichen Kommodien- und Redoutenhanse dahier den 10ten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem kleinen Saale des Redoutenhauses fernweit auf einen sechsjährigen Temporalbestand vom 1ten Jänner 1804 anfangend, in Versteigerung gebracht werden soll; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und haben die Liebhaber zu dieser Entreprise sich um die bestimmte Zeit daselbst einzufinden, die Bedingungen anzuhören, und die auswärtigen Steiger sich durch Attestate über ihre Fähigkeiten zu Führung einer honesten Wirthschaft, so wie auch wegen ihrer Vermögensumstände, zu legitimiren. Mannheim am 10ten Oktober 1803.

Aus Auftrag

des kurfürstlichen Hofrathes der badischen Pfalzgrafschaft.

St. Majer, Hofraths-Expeditior.

**Dienstnachrichten.**

Serenissimus Elector haben nach höchster Entschlußung vom 24ten v. M. gnädigst geruht, dem Stadtschultheiß Macchauer zu Weibstadt den unter dem vorigen fürstlich Speyerscher Regierung bekleideten Charakter als Amtmann zu belassen. Mannheim den 3ten November 1803.

Kurfürstlich badischer Hofrath.

Vdt. Kessler.

Daß dem kurbadischen Advokaten Kaufmann in Heidelberg die Ausübung der Notariats-Geschäfte in den kurfürstlich badischen Landen, am 11ten Oktober 1803. von dem hochpreislichen Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft willfahret worden seye, wird dahier angezeigt.

Franz Graul zu Worms, ehemaliger bischöflich wormsischer Regierungs- und Hofgericht-Advokat, übernimmt bei den Tribunalien und Friedensgerichten gerichtliche, auch außergerichtliche Geschäfte, und verspricht pünktliche Beforgung.

**Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.**

**Gebohrne:**

Den 31. Oktober: Ludwig, Vater Joh. Georg Pfleger, Weisach, E. R. eod. Jakob, Vater Georg Fren, Weisach, E. R. Den 1ten November: Maria Elisabetha, Vater Christian Wezler, Weisach, R. eod. Anna Katharina, Vater Isak Kaltreuther, Br. u. Fuhrmann, E. R. Den 4ten: Anna Maria, Vater Georg Raumer, Weisach, E. R. eod. Karl Friedrich Andreas, Vater Karl Friedrich Keller, Schul-

lehrer, E. R. Den 5ten: Georg Heinrich, Vater Joh. Heinrich Froschauer, Br. u. Bierbrauer, E. R.

**Gestorbene:**

Den 2ten November: Karolina Klarsin, alt 10 Monat, E. R. Den 3ten: Joseph N., alt 3 Wochen, R. Den 5ten: Margaretha Burgerin, alt 91 J., R.

**Verhehlchte:**

Den 6ten November: Joh. Wilhelm Reinhardt, Br. u. Handelsmann, mit Anna Katharina Reinhardtin. eod. Paul Buchner, Br. u. Schneider, mit Johanna Sophia Spantkebelin.

**Bruchsaler Kirchenbuchs-Auszüge.**

**Gebohrne:**

Den 19ten Oktober: dem Br. Joh. Dörr eine Tochter. Den 20ten: dem kurf. kathol. Kirchenkommissions-Both Jakob Graf ein Sohn. Den 25ten: dem Br. Lorenz Reimling ein Sohn, Joseph. Den 27ten: dem Br. Franz Dutenhöfer eine Tochter, Barbara. Den 28ten: dem Tagelöhner Valentin Wanner eine Tochter. eod. dem kurfürstl. Hofpostillon Franz Johann Doppel eine Tochter.

**Gestorben:**

Den 26ten Oktober: Franz Konrad Donnerstag, ein Findling, alt 6 Monat.

**Verhelicht:**

Den 17ten Oktober: Franz Henzler, Br., mit Wotzia Griesler. Den 23ten: Raimund Schmitt, Trompeter bei den Husaren, mit Franziska Weikin.

**Fruchtpreise und Viktualienzahlung.**

| Städte     | Monat   |          | Früchten per Mtr im Mittelpreis |        |        |       |       | Brod            |                 |                   | Fleisch das Pfund |       |           |     | Bier die Maß |
|------------|---------|----------|---------------------------------|--------|--------|-------|-------|-----------------|-----------------|-------------------|-------------------|-------|-----------|-----|--------------|
|            | Oktober | November | Korn                            | Gerst  | Spelz  | Kern  | Haber | Kund Brod 4 Pfd | Weck für 1 Lotb | Gem. Brod 2 2 fr. | Schaf             |       | Schweinen |     |              |
|            |         |          |                                 |        |        |       |       |                 |                 |                   | fr.               | fr.   | fr.       | fr. |              |
| Mannheim   | 3       | 5   41   | 42                              | 3 0    | —      | 3     | 10    | 8 1/2           | 21              | 10                | 8 1/2             | 8     | 9 1/2     | 5   |              |
| Heidelberg | 25      | 5   28   | 4   29                          | 3   25 | 8      | 3   5 | 9     | 9               | 22              | 9 1/2             | 8                 | 8 1/2 | 0         | 5   |              |
| Bruchsal   | 26      | 5   8    | 4   16                          | —      | 9   30 | 4     | 7 1/2 | 8               | 22              | 9                 | 7                 | 8 1/2 | 8 1/2     | —   |              |
| Bretten    | 22      | 5   15   | 5                               | —      | —      | 3     | —     | —               | —               | —                 | —                 | —     | —         | —   |              |